



SITZUNGSVORLAGE
B 2003/600/0195

Fachbereich/Aktenzeichen
Fachdienst Bauverwaltung

Datum
26.01.2004

öffentlich

Albert Reen

Beratungsfolge

Termin

Rat

09.02.2004

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Rückzahlung Fördermittel Wibbeltstraße

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 04.12.2003.

Sachverhalt:

Auf Grund der Veräußerung des Objektes „Wibbeltstraße 62“ wurde der Zuwendungsbescheid des Landes NRW zur Förderung von Übergangsheimen vom 24.06.1991 teilweise widerrufen.

Die Rückzahlungsverpflichtung wurde gem. Widerrufsbescheid des Landes NRW vom 24.10.2003 auf 52.004,40 EURO festgesetzt. Die normalerweise anfallenden Zinsen i.H.v. ca. 20.000,00 EURO wurden auf Grund von Verhandlungen nicht erhoben.

Die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 53.000,00 EURO wurden im Wege der Dringlichkeitsentscheidung vom 04.12.2003 außerplanmäßig bereitgestellt.

Der Rat wird gebeten, die Dringlichkeitsentscheidung in seiner Sitzung am 09.02.2004 zu genehmigen.

Anlage(n)

Änderungs- und Widerrufsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 24.10.2003
Dringlichkeitsentscheidung vom 04.12.2003

Haushaltsrelevante Daten

Haushaltsstelle:	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Gesamtausgaben:	Folgekosten:	Mittel stehen zur Verfügung

Erläuterungen:

Siehe Anlage Dringlichkeitsentscheidung